

A	Ausfertigung
Blatt	1

MUSTERBERICHT

(Grundlage für Fahrzeugprüfungen zur Erstellung von Gutachten nach § 21 StVZO)

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins e. V. in Essen

über die:

Zelt-Wohnanhänger

Hersteller:

VEB Fahrzeugwerk Olbernhau Olbernhau, DDR

Antragsteller:

ALEPEN KREUZER Gebr. Kramer GmbH Postfach 1107 4240 Emmerich

Typ:

ALPEN KREUZER A

Handelsbezeichnung:

ALPEN KREUZER KOMPAKT bzw. ALPEN KREUZER SUPER GT

Ausführungen:

KA: wit klappbarem Kücheneinbau am Fahrzeugbeck

SGT: mit festangebrachtem Küchenanbau am Fahrzeugheck

I.	Angab	en zum	Fahrzeu	pbrief
----	-------	--------	---------	--------

1. Fahrzeug- und Aufbauart:

ANH WOHNWAGEN MIT KLAPP-/FALTAUFBAU

Schlüssel-Nr. 7605 U 01

2. Fahrzeughersteller:

FAHRZEUGW.OLBERNHAU

0899

3. Typ und Ausführung:

ALPEN KREUZER A/KP bzw. ALPEN KREUZER A/SGT 000000

4. Fahrgestellnummer:

SN1..53.....

5. Antriebsart:

-

6. Höchstgeschwindigkeit km/h:

,

7. Leistung kW bei min⁻¹:

-

26. Anhängekupplung

DIN 740..-Form und Größe:

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Blatt 2

14		
8.	Hubraum cm³:	-
9.	Nutz- oder Aufliegelast kg:	<u>-</u>
10.	Rauminhalt des Tanks m³:	-
11.	Steh-/Liegeplätze:	-
12.	Sitzplätze einschl. Führer- platz und Notsitze:	1
13.	Maße über alles mm	
	Länge:	3150 (Ausf. KP) 3420 (Ausf. SGT)
	Breite:	1595
	Höhe:	990
14.	Leergewicht kg:	-
15.	Zul. Gesamtgewicht kg:	500
16.	Zul. Achslast kg	100
	vorn:	-
	mitten:	- 1
	hinten:	480
17.	Räder und/oder Gleisketten:	1
18.	Zahl der Achsen:	1
19.	davon angetriebene Achsen:	-
	Größenbezeichnung der Bereifung	
20.	vom:	- ,,
21.	mitten und hinten:	5.20 - 13 /4 PR
	oder	(entspricht Tragfähigkeitskennzahl 70)
22.	vorn:	-
23.	mitten und hinten:	145-R 13
	Druck am Bremsanschluß	(entspricht Tragfähigkeitskennzahl 75)
24.	Einleitungsbremse bar:	
25.	Zweileitungsbremse bar:	- 2
_		1

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK



Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung

27. Anhängekupplung Prüfzeichen:

Anhängelast kg

28. bei Anhänger mit Bremse:

29. bei Anhänger ohne Bremse:

30. Standgeräusch dB (A):

31. Fahrgeräusch dB (A):

32. Tag der ersten Zulassung/ Baujahr:

33. Bemerkungen

Ausführung SGT:

Ausführung KP:

ZUGKUGELKUPPL. (KK82), ZUGVOR-RICHTG (A.K.1983) U.AUFLAUF-EINRICHTG (A500/93/4) ENT-SPRECH.PAR.22A/3 Nr.2 STVZO* VOR FAHRT A.OEFFENTL.STR.: ABREISSBREMSSEIL M.ZUGF.VER-BINDEN, ABSTUETZUNG F.ZUGVOR-RICHTG ANHEBEN U.SICHERN, FZ-ABSTUETZUNGEN HOCHGEKLAPPT*

ZUGKUGELKUPPL. (KK82), ZUGVOR-RICHTG (A.K. 1983) U. AUFLAUF-EINRICHTG (A500/93/4) ENT-SPRECH.PAR.22A/3 Nr.2 STVZO* ABWEICHG V.PAR.49A/1 U.60/2 STVZO: H.LICHTTECHN. EINRICHT. U.AMTL.KENNZEICHEN AN KLAPP-BAR. RUECKWAND ANGEBRACHT* VOR FAHRT A.OEFFENTL.STR.: ABREISSBREMSSEIL M.ZUGF.VER-BINDEN, ABSTUETZUNG F. ZUGVOR-RICHTG ANHEBEN U.SICHERN, FZ-ABSTUETZUNGEN HOCHGEKLAPPT* AM 04.11.1982 V.R.PR.DUESSEL DORF AUSN.GENEHMIG.ERTEILT M.AUFLAGE: V.FAHRT SIND D.H. LICHTTECHN.EINRICHT.U.AMTL. KENNZ.IN VORSCHR.POS.ZU BRIN GEN U.FUNKTION ZU PRUEFEN*

34. Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK



Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung

II. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen und Auflagen

Abweichungen:

siehe Abschnitt IV. 13.1

Auflagen:

siehe Abschnitt IV. 13.2

III. Angaben zur Identifizierung der Fahrzeuge

 Ort und Art der Anbringung des Fabrikschildes:

an der Seitenwand vorn rechts

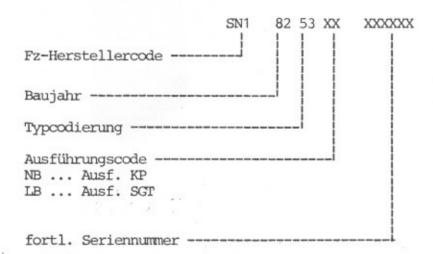
angenietet

2. Ort und Art der Anbringung der Fahrgestellnummer:

in der vorderen Quertraverse

rechts eingeschlagen

Fahrgestellnummernserie und deren Aufbau:



 Am Fahrzeug vorhandene Genehmigungszeichen:

E15 - 13R - 03702

5. Ort und Art der Anbringung der Motorkennzeichnung:

entfällt

IV. Ergänzende technische Beschreibung der Fahrzeuge

- 1 Änderungen, Ausführungen, wahlweise Ausrüstungen, Rüstzustände
- 1.1 Änderungen:

entfällt

1.2 Ausführungen:

s. oben Blatt 1

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

_____ Ausfertigung

Blatt ...5......

1.3 Wahlweise Ausrüstunge	en:
---------------------------	-----

r Bereifung

r, 145 SR 13

r₂ 5.20 - 13 / 4PR

h Ersatzradhalterung

h, ohne Ersatzradhalterung

h, mit Ersatzradhalterung und Ersatzrad

s Stützrad

s, ohne Stützrad (Standardausführung)

s, mit Stützrad

1.4 Rüstzustände:

entfällt

Hauptabmessungen und Gewichte

2.1 Hauptabmessungen in mm:

3150 (Ausf. KP) 2.1.1 Länge:

3420 (Ausf. SGT)

2.1.2 1595 Breite:

2.1.3 Höhe (unbeladen): 990

entfällt 2.1.4 Radstand:

2.1.5 Ausladung bzw. Stützweite: 2140

1200 2.1.7 Spurweite:

ohne 2.1.9 Weitere Angaben:

2.2 Gewichte in kg:

*Die Gewichtsangaben der Ziffern 2.2.3 und 2.2.4 beziehen sich auf die Ausführungen "KP" und "SGT" ohne Ersatzradhalterung;

Zuschläge bei abweichender Ausrüstung

SGT 300 320 2.2.3 Leergewicht:* 2.2.4 Achslasten bei Leergewicht:* 280 315 2.2.5 Nutzlast: entfällt

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger Typ: ALPEN KREUZER A Ausfertigung

		KP SGT
226	Aufliosolast hav	
2.2.6	Aufliegelast bzw. Sattellast:	entfällt
2.2.7	Zul. Gesamtgewicht:	500 500
2.2.8	Zul. Achslasten:	480 480
2.2.9	Zul. Anhängelast:	entfällt
2.2.11	Zul. vertikale Stützlast:	50 50
2.2.12	Weitere Angaben:	Das Fahrzeug ist auf der Zug- deichsel mit einem dauerhaft angebrachten Hinweisschild nach § 44 Abs. 3 StVZO ausgerüstet.
		g 44 ADS. 3 SEVEO dusgerustee.
4.5	Höchstgeschwindigkeit in km/h:	über 25
5	Achsen, Radführungen	
5.1	Bauart:	Einzelradaufhängung an Längslenkern
5.2	Anzahl:	1
5.3	Anzahl der angetriebenen Achsen:	keine
5.4	Weitere Angaben:	
	Achstyp:	ohne
	Hersteller:	VEB Fahrzeugwerk Olbernhau
	Tragfähigkeit:	600 kg
	90 ¥0	
6	Federn, Dämpfer, Räder, Bereifur	
6.1	Federung:	Schraubenfeder
6.2	Dämpfung:	hydraulische Schwindungsdämpfer
6.3	Räder und Bereifung:	NO. 100 SEC. 100 SEC. 100 SEC.
6.3.1	Bauart:	Stahlscheibenrad
6.3.2	Hersteller:	VEB Fahrzeugzubehörwerk Ronne- burg
6.3.4	Kennzeichnung (zusätzlich zur Größenbezeichnung):	J 35
6.3.5	Ort der Kennzeichnung:	an der Radschüssel
6.3.6	Werkstoff:	Stahl, lackiert
6.3.7	Anzahl:	2

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

6.3.8	Einpreßtiefe in mm:	35
6.3.9	Felgengröße:	4 J x 13
6.3.10	Größenbezeichnung der Bereifung:	s. Abschn. I
6.3.11	Art der Bereifung:	einfach, Luftreifen
6.3.13	Unterbringung und Befestigung des Ersatzrades:	h ₁ : ohne
		h ₂ : das Ersatzrad wird mit zwei Radmuttern mit einer Halterung verschraubt, die an drei Stellen unterhalb des Anhängers hinten am Rahmen befestigt ist.
6.3.14	Weitere Angaben:	ohne
6.4	Radabdeckungen:	Aufbau und zusätzliche Schmutz- fänger hinter den Rädern
7	Lenkanlage:	entfällt
8	Bremsanlagen	
8.0	Genehmigung oder Prüfung:	E15-13R-03702
8.1	Betriebsbremsanlage:	
8.1.1	Art:	Auflaufbremsanlage mit mechan. Übertragungseinrichtung, auf alle Räder wirkend
8.1.2	Typ:	A 500/93/4 (Fabrikmarke: FWO)
8.1.3	Hersteller:	VEB Fahrzeugwerk Olbernhau DDR 9330 Olbernhau
8.1.4	Bremsen	
8.1.4.1		Trommelbremse
8.1.4.2	Typ:	R 800
8.1.4.3	Hersteller:	s. 8.1.3
8.1.4.5	Trommeldurchmesser in mm:	200
8.1.5	Bremsbelag	
8.1.5.1		COSID 1955
	Hersteller:	VEB Cosid Coswig DDR 8252 Coswig
	Kennzeichnung:	ohne
	Breite in mm:	30
8.1.5.5	Wirksame Bremsfläche in cm²:	109,9 je Rad

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung

8.1.6	Übersetzung bis Zu- spannung: i _H -Wert:	$\frac{100}{25} = 4$
8.1.23	Weitere Angaben:	Die Auflaufeinrichtung besitzt keine Rückfahrsperre (Ansprech- schwelle K _A = 200 N); ein Bremskraft-
		begrenzer ist nicht vorhanden.
8.3	Feststellbremsanlage:	
8.3.1	Art:	Handbremshebel mechanisch, über Umlenkhebel auf alle Räder wirkend
8.3.2	Typ:	ohne
8.3.3	Hersteller:	siehe 8.1.3
8.3.4	Bremsen:	siehe 8.1.4
8.3.5	Bremsbelag:	siehe 8.1.5
8.3.6	Ubersetzung:	
8.3.7	Festhaltewirkung:	Das Abrollen des Fahrzeugs an einer Steigung von 25 % wird allein durch die Wirkung der Feststell- bremse bei einer Betätigungs- kraft von 60 daN sowohl vorwärts als auch rückwärts, leer und be- laden, verhindert.
8.3.23	Weitere Angaben:	keine
8.5	Abreißbremse:	Abreißseil mit Ring am Handbrems- hebel
8.9	Unterlegkeil:	ohne
8.10	Weitere Angaben:	keine
9	Aufbau	
9.0	Genehmigung oder Prüfung:	ohne gesonderte Genehmigung
9.1	Art:	geschlossener Kastenaufbau
9.2	Werkstoff:	Stahl, Holz, Kunststoff, Aluminium
9.3	Hersteller:	VEB Fahrzeugwerk Olbernhau
9.7	Laderaum:	entfällt
9.8	Scheiben:	entfällt

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Blatt .. 9

000 15.	-		
	KP	SGT	
9.11 Kennzeichen, Abmessu in mm	ingen :		
9.11.3 Abmessungen hinten:	520 x 110		
9.11.4 Höhe des unteren Rar hinten:	ndes 425	375	
9.12 Unterfahrschutz:	nicht erfor	derlich	
9.15 Weitere Angaben:	keine		
10 Lichttechnische Einz	richtungen, Abmessunger	in mm	
10.0 Genehmigung oder Pri	ifung: keine besor Anbaus	ndere Genehmigung de	es
10.2 Begrenzungsleuchten	ohne		
10.3 Schlußleuchten			
10.3.0 Prüfzeichen:	rechts: R-S	S1 E15 10-7	
		61 E15 11-7 e bauartgenehmigte 9 Leicher Anbaulage	Schluß-
10.3.2 Anzahl:	2		
10.3.3 Höhe:	470	405	
10.3.4 Seitlicher Abstand: rechts:	220	220	
links:	200	200	
10.4 Bremsleuchten			
10.4.0 Prüfzeichen:	rechts: R-	S1 E15 10-7	
	oder ander	S1 E15 11-7 e bauartgenehmigte ten gleicher Anbaul	age
10.4.2 Anzahl:	2		
10.4.3 Höhe:	470	405	
10.5 Rote Rückstrahler:			
10.5.0 Prüfzeichen:	genehmigte	3 oder andere bauar rote Rückstrahler sowie mindestens gl	gleicher
10.5.2 Anzahl:	2		
10.5.3 Höhe:	415	360	

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung
Blatt 10

		1	2.1
		KP	SGT
10.5.4	Seitlicher Abstand:	200	260
	rechts:		360
10 6	links:	340	340
10.6	Fahrtrichtungsanzeiger		
10.6.0	Prüfzeichen		
10.6.0.1		entfällt	
10.6.0.2	seitlich:	entfällt	
10.6.0.3	hinten:	rechts: 2a E15	5-6
		Art und für die baulage bauartg	3-6 Fahrzeuge dieser betreffende An- genehmigte Fahrt- ger gleicher An-
10.6.2	Anzahl		=7
10.6.2.1	vorn:	keine	
10.6.2.2	hinten:	2	
10.7	Kennzeichenbeleuchtung:		
10.7.0	Prüfzeichen:	E8 74-22 oder andere bau in gleicher Ank Beleuchtungseir amtliche Kennze	baulage befindliche brichtungen für
10.7.2	Anzahl (s. a. 10.21):	1	1
10.7.3	Höhe:	570	500
10.8	(Zusätzliche Begrezungs- leuchten) hier: weiße Rückstrahler		
10.8.1	Prüfzeichen: Anzahl:	nehmigte Rückst	andere bauartge- crahler gleicher Anbau- destens gleicher
10.8.3	Seitlicher Abstand: rechts:	95	95
0.000	links:	75	75
10.8.4	Ort der Anbringung:	am Aufbau vorn	
10.8.5	Höhe:	550	550
10.9	Spurhalteleuchte:	keine	
.0.5	Spariate teachice.	NOLIG	

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung
Blatt 11

10.11	Seitliche rückstrahlende Mittel:		
10.11.0	Prüfzeichen:	I E1 21 395 R3 oder andere bauart- genehmigte rückstrahlende Mittel gleicher Art und Anbaulage	
10.11.1	Art:	gelbe Rückstrahler	
10.11.3	Anzahl:	4 (2 je Fahrzeugseite)	
10.11.4	Höhe (Mitte):	610	
10.11.5	Mittenabstand voneinander:	830	
10.21	Weitere Angaben:	Zu 10.7.2: die Anzahl der Lampen ist 2 bei Ausf. KP und 3 bei Ausf. SGT	
11	Verbindungseinrichtungen		
11.1	Anhängekupplung:	ohne	
11.4	Zugeinrichtung	Typ: A.K. 1983 Typ: KK 82 (Ausf. B)	
11.4.0	Prüfzeichen:	ohne ohne	
11.4.1	Bauart:	Zugdeichsel Zug-Kugelkupplung	
11.5	Weitere Angaben:	Zugdeichsel und Zug-Kugelkupplung entsprechen § 22A Abs. 3 StVZO. Entsprechende Gutachten des RWTÜV und des TÜV Bayern liegen vor.	
12	Verschiedenes		
12.9	Weitere Angaben:	ohne	
13	Abweichungen, Auflagen, Anlagen:		
13.1	Abweichungen:		
	-Ausführung SGT:	keine	
	-Ausführung KP:	§ 49 a Abs. 1 StVZO Die folgenden hinteren lichttechnischen Einrichtungen sind an der klappbaren Rückwand befestigt und somit nicht fest angebracht: -Schlußleuchten (§ 53/1 und 3 StVZO) -Bremsleuchten (§ 53/2 und 3 StVZO)	

-hintere rote Rückstrahler

-hintere Fahrtrichtungsanzeiger

(§ 53/3 StVZO)

(§ 54/1 StVZO)

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK



Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Blatt 12

§ 60 Abs. 2 StVZO

Das Kennzeichen befindet sich an der klappbaren Rückwand (Normalstellung geschlossen).

Die vorgenannten Abweichungen von der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind bedingt durch die dem Verwendungszweck angepaßte Bauart des Fahrzeugs. Alle o. a. Ein-richtungen sind an der klappbaren Rückwand befestigt, die bei Straßenfahrt in der Normalstellung geschlossen ist.

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der §§ 49a/1 und 60/2 StVZO für den Fahrzeugtyp ALPEN KREUZER (Ausf. KP) wird befürwortet.

Für die o. a. Ausnahmen ist am 04.11.1982 vom Regierungspräsident Düsseldorf eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden (s. auch Abschn. I, Ziff. 33)

13.2 Auflagen:

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen

- (33) das Seil der Abreißbremse am ziehenden Fahrzeug angebracht,
- (33) die Stützeinrichtung angehoben und gesichert (bei Ausrüstung \mathbf{s}_{2}) und
- (33) die Fahrzeugabstützungen hochgeklappt sein.

Zusätzlich bei Ausf. KP (Auflage des RP Düsseldorf)

(33) "Vor Antritt einer Fahrt sind die lichttechnischen Einrichtungen und das amtliche Kennzeichen in die vorschriftsmäßige Position zu bringen und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen."

V. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen

- 1. Bei der Prüfung gemäß § 21 StVZO sind besonders zu beachten:
 - -Anbringen von Fabrikschild und Fahrgestellnummer gemäß § 53 StVZO
 - -Entschärfung aller Außenkanten mit Abrundungsradien von Rmin ≥ 2,5 mm (z. B. durch Hutmuttern auf Sechskantschrauben, Kederband an den seitlichen Unterkanten des Fahrgestells)
 - -Stützlastschild (§ 44 Abs. 3 StVZO) an gut sichtbarer Stelle (Zug-deichsel)

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Zelt-Wohnanhänger

Typ: ALPEN KREUZER A

Ausfertigung
Blatt

2. Sonstige Hinweise

Der Bericht verliert seine Gültigkeit mit Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt oder bei Änderung von im Bericht festgelegten Teilen.

3. Schlußbescheinigung

Es wird bestätigt, daß die Musterfahrzeuge des beschriebenen Typs nach den vorgenannten Umbauten den Anforderungen der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprochen haben.

Essen, den 21.01.1983 Verh.-Nr. Anh 65 Gaupp/Bsk

Zentrale Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Gaupp

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr



